



Datum: 05.11.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	---------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Bürgermeisterbüro				

TOP: Bestellung eines Kämmerers*Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Stadtverwaltungsrat Andreas Plett mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Kämmerer der Stadt Schmallenberg zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der bisherige Kämmerer der Stadt Schmallenberg hat am 01.11.2020 das Amt des Bürgermeisters der Stadt Schmallenberg angetreten. Folglich ist über die Nachfolge zu entscheiden.

Nach § 71 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) NRW besteht für kreisfreie Städte die Verpflichtung, einen Beigeordneten als Stadtkämmerer zu bestellen. In den übrigen Gemeinden kann ein Kämmerer bestellt werden. Ist ein Kämmerer bestellt, hat dieser die Zuständigkeit und das Recht, alle Aufgaben durchzuführen, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind, z. B. die Entscheidungsbefugnis über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen (§ 83 GO NRW) und über den Erlass einer Haushaltssperre (§ 25 Kommunalhaushaltsverordnung NRW).

Wegen der herausgehobenen Stellung des Kämmerers empfiehlt die Verwaltung, die vorgesehene Bestellung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 GO NRW durch den Rat der Stadt Schmallenberg vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, den Leiter der Finanzabteilung, Stadtverwaltungsrat Andreas Plett, mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Kämmerer der Stadt Schmallenberg zu bestellen.